

Verfügung - Einschränkung Wasserbezug - Feuerwerksverbot

24. Juli 2026

Die Trockenheit hält an, die Waldbrandgefahr im Kanton Aargau ist extrem hoch und die regionale Wasserversorgung ist angespannt. Der Gemeinderat Teufenthal hat deshalb am 24. Juli 2026 zwei dringliche Verfügungen erlassen, die ab sofort für das gesamte Gemeindegebiet bzw. für die an die Wasserversorgung Teufenthal angeschlossenen Haushaltungen und Betriebe gelten.

Das Feuerwerksverbot umfasst sämtliche Arten von Feuerwerk einschliesslich Klein- und Grossfeuerwerk sowie pyrotechnische Gegenstände wie Vulkane und ähnliche Artikel. Ebenfalls untersagt sind Höhenfeuer.

Wir bitten Sie, die Regeln zu beachten und Wasser bewusst einzusetzen. Der Flyer wird nächste Woche zusätzlich an alle Haushaltungen verteilt.

Gemeinderat Teufenthal



Dringende Verfügungen Gemeinde Teufenthal

Erlassen am 24. Juli 2026 – gilt ab sofort bis auf Widerruf

Wassereinschränkung

Angespannte Versorgungslage – bewusster Umgang ist Pflicht.

Verboten

- Rasen, Wiesen, Grünflächen bewässern
- Schwimmbäder & Teiche befüllen
- Fahrzeuge & Fassaden reinigen
- Zierbrunnen & Wasserspiele betreiben
- Landwirtschaftliche Bewässerung aus öffentlichem Netz

Erlaubt

- Gärten & Gemüsebeete sparsam per Hand giessen
- Balkonpflanzen & Gräber mit Giesskanne
- Lebensnotwendige & hygienische Wasserbezüge

Feuerwerksverbot

Waldbrandgefahr Stufe 4/5 – gilt auch für den 1. August. Umfasst sämtliche Arten von Feuerwerk, einschliesslich Klein- und Grossfeuerwerk sowie pyrotechnischer Gegenstände wie Vulkane und ähnliche Artikel. Ebenfalls untersagt sind Höhenfeuer.

 **Bussen bis CHF 2'000 bei Verstössen gegen Wassereinschränkung oder Feuerwerksverbot (§ 38 Gemeindegesetz, Art. 292 StGB).**